

Vorratsdatenspeicherung:

GEFAHR KOMMUNIKATIVER

2006 trat eine Richtlinie der Europäischen Union in Kraft, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, die so genannte Vorratsdatenspeicherung (VDS) umzusetzen. VDS bedeutet, dass die Anbieter von Telekommunikationsdiensten zur Registrierung sämtlicher elektronischer Kommunikationsvorgänge verpflichtet werden sollen.

JEDES

Telefonat oder jede Verbindung mit dem Internet soll registriert und einer Person zugeordnet werden. Bei Telefonaten werden alle Verbindungsdaten durch den Anbieter gespeichert, also: Beteiligte, Tag und Uhrzeit des Telefonats. Bei einem Telefonat über ein Mobiltelefon wird zusätzlich der Aufenthaltsort erfasst. Wer wem wann und wo eine SMS schickt, wird ebenfalls gespeichert. Zusätzlich werden Bewegungen im Internet registriert, also: Wer hat wem wann eine E-Mail geschickt bzw. wer hat von wem wann eine E-Mail empfangen? Die Daten werden völlig unabhängig davon erfasst, ob ein Anfangsverdacht oder konkrete Hinweise auf Gefahren vorliegen.

2007 beschlossen CDU, CSU und SPD das deutsche Umsetzungsgesetz - gegen die Stimmen der FDP. Es trat Anfang 2008 für Telefonie-Daten bzw. 2009 für Internetdaten in Kraft. Am 2. März 2010 erklärte das Bundesverfassungsgericht das deutsche Umsetzungsgesetz rückwirkend für nichtig. Sämtliche Daten, die auf dessen Grundlage gespeichert worden waren, wurden gelöscht. Seitdem tobt in der deutschen Politik eine Schlacht um die erneute Umsetzung der europäischen Vorgaben zu VDS.

Die FDP-Bundestagsfraktion lehnt VDS ab. Zwar setzen wir uns selbstverständlich dafür ein, dass den Sicherheitsbehörden rechtliche Instrumente zur Verfügung stehen, um die Sicherheit der Bürger messbar zu steigern. Dann muss das betreffende Instrument aber auch wirklich die Sicherheit erhöhen. Zugleich darf es aber nicht zu unverhältnismäßigen Grundrechtseingriffen kommen. Genau diese Anforderungen erfüllt VDS gerade nicht, so wie sie in Deutschland umgesetzt worden ist und wie sie nach dem Willen von

durch die Nutzung von Mobiltelefonen mit Prepaid-Karten. Denn vor der Nutzung vieler Prepaid-Karten ist lediglich eine Internet-Registrierung ohne weitere Kontrollmechanismen erforderlich. In manchen Ländern, beispielsweise in Schweden, ist beim Kauf einer Prepaid-Karte generell keine namentliche Registrierung notwendig.

VDS führt zu erheblichen Einschränkungen in grundrechtlich geschützten Lebensbereichen: Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass VDS, jedenfalls wie sie

DIE FDP-BUNDESTAGSFRAKTION LEHNT VDS AB

Union und SPD künftig wieder umgesetzt werden soll:

VDS führt zu keiner effektiven Verbesserung der Sicherheitslage: Laut dem Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V. (eco) reichen in 99,95 % der Ermittlungsverfahren die klassischen Methoden aus. In der Phase, in der in Deutschland VDS zur Anwendung kam, ist die Aufklärungsquote bei Straftaten im Internet sogar gesunken: Von 79,8 % im Jahr 2008 auf 75,7 % im Jahr 2009 (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik). Es kam also nicht zu mehr, sondern zu weniger Sicherheit! Terroristen oder Schwerkriminelle können VDS ohnehin sehr leicht umgehen - z.B.

in Deutschland umgesetzt worden ist, das Fernmeldegeheimnis verletzt und nicht mit Art. 10 des Grundgesetzes vereinbar ist. VDS ermöglicht eine weitgehende Überwachung praktisch sämtlicher Formen der Telekommunikation der Bürger. Diese Gefahr der kommunikativen Totalüberwachung weckt Ängste Orwellscher Dimension! Jedem ist jederzeit bewusst, dass seine Verbindungsdaten prinzipiell dem Zugriff des Staates zur Verfügung stehen. Nicht umsonst hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung betont, dass es zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland gehört, dass „die Frei-

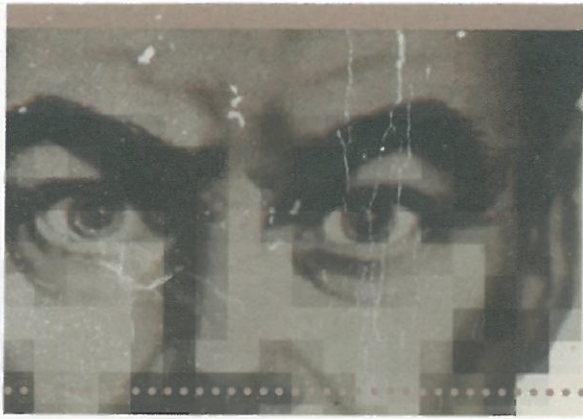
heitswahrnehmung der Bürger nicht total erfasst und registriert werden darf“. Durch ihren „flächendeckenden“ Einsatz erhöht VDS massiv die Gefahr, dass unbeteiligte Bürger zu Unrecht in das Visier der Behörden geraten. Vor allem die anlass- bzw. verdachtslose Speicherung von personenbezogenen Daten bildet einen Fremdkörper im System des deutschen Polizei- und Strafprozessrechts. Denn Eingriffsbefugnisse in Grundrechte sind hier erst ab einer bestimmten Verdachts- oder Gefahrenschwelle zugelassen.

Deshalb schlagen wir eine verfassungskonforme Alternative zur Vorratsdatenspeicherung vor. Mit dem so genannten „Quick Freeze“-Verfahren wollen wir eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit es bei Verdacht auf eine Straftat oder bei Hinweisen auf eine konkrete Gefahr möglich ist, die Telekommunikationsprovider zu verpflichten, für einen bestimmten Zeitraum bestimmte Telekommunikationsverbindungsdaten mit Personenbezug kurzfristig zu puffern. Der Zugriff auf die so gepufferten Daten und deren Nutzung steht dann unter Richtervorbehalt. Die ohnehin bei den Telekommunikationsanbietern befindlichen Daten können durch „Quick Freeze“ bis zur Auswertung durch richterliche Anordnung gepuffert und da-

DIESE GEFAHR DER KOMMUNIKATIVEN TOTALÜBERWACHUNG WECKT ÄNGSTE ORWELLSCHER DIMENSION!

mit ihr routinemäßiges Löschen verhindert werden. Der wesentliche Unterschied zur Vorratsdatenspeicherung ist, dass bei dem „Quick Freeze“-Verfahren nur verdachtsbezogene Daten konkreter Einzelpersonen ermittelt werden und nicht wie bei der Vorratsdatenspeicherung alle Daten aller Bürger ohne Anlass. Das „Quick Freeze“-Verfahren beachtet somit den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen dem Anspruch des Bürgers auf Privatsphäre und dem Bedürfnis der Allgemeinheit nach Sicherheit. Unsere Lösung stellt gerade nicht alle Bürger dieses Landes unter Generalverdacht.

Das größte Problem in der Debatte ist nicht der Streit in der deutschen Politik. Dem müssen wir als selbstbewusste Liberale Stand halten. Das größte Problem ist, dass die Europäische Kommission versucht, immer



TOTALERFASSUNG

„QUICK FREEZE“ BEACHTET DEN GRUNDSATZ DER VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT

mehr Druck auf Deutschland zur Umsetzung der VDS-Richtlinie auszuüben. Dabei gibt es auch hier gute Gründe, um mit der Umsetzung zu warten: Der Irish High Court hat die VDS-Richtlinie dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Prüfung am Maßstab der EU-Grundrechtecharta vorgelegt. Im Rahmen der

gliedstaaten immer mehr Grundrechtseingriffe zu diktieren, erkennen wir etwa auch an ihrer Absicht, den Mitgliedstaaten künftig Internetsperren vorzuschreiben.

Die Kommission gefährdet das großartige Friedensprojekt Europa. Denn durch immer mehr Freiheitseingriffe aus Brüssel wird die Akzeptanz der Bevölkerung für Europa schwinden. Europa braucht mehr denn je eine liberale Kraft wie die FDP: Die für die Grundrechte nicht nur in Sonntagsreden eintritt, sondern jeden Tag neu für sie kämpft und streitet. Für ein lebenswertes Gemeinwesen und für die europäische Idee!

Vorlage durch den Irish High Court kann es dazu kommen, dass die VDS-Richtlinie wegen Verletzungen der europäischen Grundrechtecharta durch den EuGH gekippt wird. Die Ergebnisse sollten abgewartet werden, damit nicht ein höchst umstrittenes Umsetzungsgesetz auf den Weg gebracht wird, dessen europarechtliche Grundlage gar nicht rechtssicher ist.

Fest steht in jedem Fall aber eines: Am Beispiel VDS offenbart sich die Gefahr, dass unsere Grundrechte auch über den Weg der Europäischen Union ausgehöhlt werden können. Das gilt insbesondere, seit die Europäische Union mit dem In-Kraft-Treten des Vertrages von Lissabon Regelungskompetenzen im besonders grundrechtssensiblen Bereich des Straf- und Strafprozessrechtes besitzt. Den Kurs der Europäischen Kommission, den Mit-



Marco Buschmann (33) ist Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Recht der FDP-Bundestagsfraktion.

✉ marco.buschmann@bundestag.de

📞 MarcoBuschmann

📺 MarcoBuschmann

🌐 www.marco-buschmann.de